

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadt- u. Umweltplanung - Herr Degen	Az.	Datum 03.04.2019
---	-----	---------------------

Nr. 60.5/2019/028

Betreff:
Neuanlage eines Gärtnerbetreuten Grabfelds auf dem Friedhofsgelände Hockenheim

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	06.05.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.05.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Planung und dem Neubau eines Gärtnerbetreuten Grabfelds östlich des bereits bestehenden Gärtnerbetreuten Grabfelds 1 durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G., Karlsruhe wird gem. der beil. Planung zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G., Karlsruhe analog des bisherigen Vertrages auf die Dauer von 20 Jahren mit einer Verlängerungen um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, abzuschließen. Das neue Grabfeld erhält die Bezeichnung 1a.

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurde auf dem Friedhof Hockenheim mit dem Bau des ersten Abschnitts eines Gärtnerbetreuten Grabfelds durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G., Karlsruhe im damals neu benannten Grabfeld 1 westlich der Kriegsgräber begonnen. Zwischen der Stadt Hockenheim und der Genossenschaft wurde ein Vertrag auf die Dauer von 20 Jahren mit einer Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, geschlossen. In dem Vertrag wird die Grabnutzung und Pflege geregelt.

Die Genossenschaft kümmert sich nach erfolgter Planung und Abstimmung mit der Stadtverwaltung um die Herstellung der Grabfelder. Ebenfalls unterhält sie diesen Friedhofsbe- reich und kümmert sich um die Grabpflege.

Die Kunden der Genossenschaft erwerben neben dem Grabnutzungsrecht von der Stadt durch eine Einmalzahlung an die Genossenschaft auch die Pflege der Gräber für die Grab- nutzungsdauer.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies positiv zu bewerten, da die Stadt keine Aufwendungen für die Unterhaltung dieser Teilflächen des Friedhofs hat, jedoch Einnahmen erzielt und die Grabfelder immer gut gepflegt sind.

Mittlerweile sind nahezu alle Grabstätten im Grabfeld 1 belegt. Wegen der großen Nachfra- ge, auch nach Erdgräbern in diesem Bereich, wurde nun seitens der Genossenschaft eine

Planung für ein neues Grabfeld ausgearbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Diese neue Fläche befindet sich östlich gegenüber von Grabfeld 1 angrenzend an die Kriegsgräber (sh. beil. Pläne).

Die alten Bäume, die sich auf dem Gelände befinden, werden erhalten und sind in die Planung mit einbezogen. Die Planung orientiert sich an der des vorhandenen Grabfelds 1, soll jedoch durch Verwendung von Baumstämmen und Steinriegeln auch für die Tierwelt interessanter werden.

Im Vorfeld der Arbeiten werden die vorhandenen Bäume durch Entfernen von Totholz und Baumkronenpflege in einen verkehrssicheren Zustand durch die Stadt gebracht. Die Stadt ist, wie auch beim Grabfeld 1, für die Baumunterhaltung zuständig.

Die Genossenschaft wird das neue Grabfeld wieder in Teilabschnitten anlegen, jedoch sollen diesmal die Wege bereits im Sommer 2019 komplett hergestellt werden.

Die Planung wird in den Sitzungen näher erläutert.

Gärtnerbetreutes Grabfeld 1a 2019 Model (1)

Gärtnerbetreutes Grabfeld 1a 2019 Model (2)

Hockenheim_Gestaltungsvorschlag-GBF Degen_2019-03-13 Model (1)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in